GEMEINDE EIKEN

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 26. Juni 2026, im Kulturellen Saal, Eiken

Versammlungsbeginn:	19.30 Uhr
Versammlungsende:	20.00 Uhr

Vorsitz:	Stefan Grunder, Gemeindeammann
Protokoll:	Melanie Sievert, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmenzähler:	Heinz Brutschi Lars Elmiger Michael Schweizer Simon Bachofer

TRAKTANDEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Beteiligung der Ortsbürgergemeinde an der Sanierung des Kulturellen Saals mit einem Betrag von CHF 200'000
5. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Stefan Grunder begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger und dankt für den gemeinsamen Austausch. Begrüsst werden auch die Stimmenzähler Heinz Brutschi, Lars Elmiger, Michael Schweizer und Simon Bachofer. Von der Presse (NFZ) ist Frau Petra Schumacher anwesend.

Besonders begrüsst werden die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen.

Stefan Grunder bedankt sich bei allen, die sich täglich für das Gemeindewohl engagieren, sei es auf der Verwaltung oder aus der Bevölkerung.

Die Einladungen wurden fristgerecht zugestellt und die Akten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem konnten alle Unterlagen von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Die Versammlung wird zur Unterstützung des Protokolls auf Tonband aufgenommen. Gemeindeammann Stefan Grunder bittet allfällige Votanten, das zur Verfügung gestellte Mikrofon zu benutzen und sich namentlich vorzustellen.

Beschlussfähigkeit

A.	Stimmberechtigte laut Stimmregister	**213**
B.	Für abschliessende Beschlussfassung über Sachgeschäfte notwendig 1/5	**43**
C.	Anwesend	**26**
D.	Absolutes Mehr der Anwesenden	**14**

Referendumsbestimmungen

Das zur abschliessenden Beschlussfassung notwendige Quorum beträgt 43 und wird nicht erreicht. Somit gelten für alle positiven und negativen Beschlüsse die Referendumsbestimmungen. Gemäss § 4 der Gemeindeordnung kann von 1/5 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, seit der Veröffentlichung der Beschlüsse gerechnet, die Urnenabstimmung über das entsprechende Sachgeschäft verlangt werden. Ablauf der Referendumsfrist: 3. August 2026.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste und zur Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht oder Ergänzungen gewünscht.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Gemeindeammann Stefan Grunder teilt mit, dass die Finanzkommission das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung geprüft und für in Ordnung befunden hat. Sie beantragt die Genehmigung. Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Beschluss
Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2025 der Ortsbürgergemeinde

Gemäss §37 Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form verfasst und lag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder konnte über die Webseite heruntergeladen werden.
Es erfolgten keine Wortbegehren.

Beschluss
Der Rechenschaftsbericht 2025 wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2025

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 68'998.51 ab. Für das abgeschlossene Rechnungsjahr war ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 73'900 budgetiert.

Höhere Auslagen für kulturelle Anlässe und Repräsentationsspesen der Ortsbürger wie Weihnachtsmarkt, Sommernachtsfest, Gratisausgabe Weihnachtsbäume tragen zum schlechteren Ergebnis als budgetiert bei. Der Gewinnanteil des Forstbetriebes Thiersteinberg betrug CHF 7'836.35 (Budget CHF 11'300).

Das Eigenkapital der Ortsbürger beträgt per 31.12.2025 CHF 5'095'000.

Die Originalrechnungen lagen während der Aktenauflage zur ordentlichen Bürozeit auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

Es erfolgten keine Wortbegehren.

Beschluss
Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig angenommen.

4. Beteiligung der Ortsbürgergemeinde an der Sanierung des Kulturellen Saals mit einem Betrag von CHF 200'000

Der Kulturelle Saal bildet seit vielen Jahren das Herzstück des Dorflebens in Eiken. Hier finden zahlreiche Anlässe der Dorfvereine statt, hier kommen Menschen aus der ganzen Gemeinde zusammen, feiern Feste, pflegen Traditionen und erleben gemeinsam schöne

Momente. Der Saal ist damit weit mehr als nur ein Raum in einem Gebäude – er ist ein Ort der Begegnung, des Austauschs und des Zusammenhalts.

Viele Eiker Dorfvereine sind auf diesen Raum angewiesen. Ob Vereinsversammlungen, kulturelle Veranstaltungen, Feste oder gemeinschaftliche Anlässe: Der Saal bietet den Rahmen, in dem das Dorfleben lebendig bleibt und gepflegt werden kann.

Die anstehende Sanierung, über die an der Einwohnergemeinde abgestimmt werden soll, ist deshalb eine wichtige Investition in die Zukunft der Eiker Dorfgemeinschaft. Zwar handelt es sich beim Kulturellen Saal um eine Liegenschaft der Einwohnergemeinde, doch kommt seine Nutzung und Bedeutung der gesamten Dorfgemeinschaft zugute – und damit auch den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern.

Vor diesem Hintergrund wäre es ein starkes Zeichen der Verbundenheit mit unserem Dorfleben, wenn sich auch die Ortsbürgergemeinde mit einem Beitrag aus ihrem Vermögen an der Sanierung beteiligen würde. Eine solche Unterstützung würde nicht nur zur Erhaltung dieses wichtigen Treffpunkts beitragen, sondern auch zeigen, dass die Pflege unseres gemeinschaftlichen Lebens von allen getragen wird.

Genau diese Thematik wurde in der Ortsbürgerkommission Eiken besprochen und stiess auf grünes Licht. Es wurde der Vorschlag gemacht, dass sich die Ortsbürgergemeinde mit einem Betrag von CHF 200'000 an der Sanierung beteiligen soll.

Die Beteiligung der Ortsbürgergemeinde wäre ein wertvoller Beitrag zur Stärkung unseres Dorflebens und zur langfristigen Sicherung eines Ortes, an dem Gemeinschaft gelebt und Traditionen weitergegeben werden.

Beim Beitrag der Ortsbürgergemeinde handelt es sich um einen zweckgebundenen Investitionsbeitrag. Der Beitrag wird nach Genehmigung der Ortsbürgergemeindeversammlung und Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung zum Geschäft in der Folge aktiviert und über die Nutzungsdauer des finanzierten Objekts abgeschrieben.

Die Ausgabe der Beteiligung von CHF 200'000 kommt nur zum Tragen, sofern dem Traktandum Nummer 6 der Einwohnergemeindeversammlung (Sanierung Kultureller Saal) ebenfalls zugestimmt wird.

Diskussion:

Annemarie Schweizer: Es ist unumstritten, dass der Saal saniert werden muss. Was mir aber nicht gefällt an den CHF 200'000 ist, dass es keinen preisgünstigen Kredit gegeben hat oder man etwas Bestimmtes damit anschafft, beispielsweise eine neue Mikrofonanlange. Es geht einfach in die laufende Rechnung rein und gut ist.

Benedikta Brutschi: Ich habe nichts dagegen, dass die Ortsbürger einen Beitrag leisten sollen. Ich vermisse aber die Auskunft, was in Zukunft auf die Ortsbürger zukommt. Wir haben 2 Wohnungen, wir haben Gebäude. Was läuft da, fallen grössere Kosten an, etc.? Man hört nichts. Deshalb habe ich Mühe damit, wenn wir hier jetzt einfach CHF 200'000 sprechen. Ich habe gesehen, dass hier auch neue Tische und neue Stühle nötig sind. Ist das zwingend nötig?

Didi Schärer: Aus Sicherheitsgründen und aus Sicht des Brandschutzkonzeptes sind neue Stühle zwingend nötig, weil diese ineinander eingehängt werden müssen. Die Tische machen sich oft selbstständig und ihr wisst, wie gefährlich es ist, wenn so ein Tisch zusammenklappt.

Stefan Grunder: Im Jahr 1983/1984 hatten die Ortsbürger CHF 600'000 Vermögen und haben 1/3 an die Sportanlage gespendet und jetzt haben wir 5 Millionen. Es wäre wirklich schön, wenn die CHF 200'000 gesprochen werden könnten.
Thomas Bussinger: Ich finde es gut, dass die Ortsbürger die CHF 200'000 an die Sanierung zahlen. Wenn wir bedenken, dass im Jahr 1984, wo das bewilligt wurde, zwei Lokale erstellt wurden, eines zum Turnen und eines für die Kultur. Das hat jetzt 40 Jahre gehalten. Und uns als Ortsbürger ist das etwas wert und wir möchten das weiterhin nutzen. Deshalb bin ich für die CHF 200'000.

Daniel Saridis: Ich schliesse mich den Worten von Thomas an. Die Vereinigten Vereine Eiken unterstützen jedes Projekt, welches eine Verbesserung für die Vereine bringt. Und 5 Millionen versus CHF 200'000 ist absolut in Ordnung, sogar noch an der unteren Grenze.

Benedikta Brutschi: Sind die 5 Millionen Vermögen der Ortsbürger mit den Gebäuden oder ist das Bargeld?

Stefan Grunder: Das ist das Gesamtvermögen mit den Liegenschaften. Noch als Information, bei der Apotheke findet ein kleiner Umbau statt. Die Apotheke erhält einen Medikamenten-Roboter und beim Postgebäude wird die Fassade endlich gestrichen.

Beschluss
Der Beteiligung der Ortsbürgergemeinde an der Sanierung des Kulturellen Saals mit einem Betrag von CHF 200'000 wird mit 23 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen angenommen.

5. Verschiedenes

Malerarbeiten Alte Post
Am 25.06.2026 haben die Malerarbeiten bei der Alten Post begonnen.

Pumpwerk Ägerte
Die Verhandlungen zum Landhandel konnten noch nicht starten. Die Gemeinde Stein ist noch nicht bereit.

Termine
- 27. August 2026: Seniorenausflug Gemeinde Eiken
- 5. September 2026: Waldbereisung und Neuzuzügertreff
- 27. November 2026: Wintergemeindeversammlung
- 28. November 2026: Weihnachtsmarkt Eiken
- 13. Dezember 2026: Buurezmorge Ortsbürger Eiken
- 19. Dezember 2026: Weihnachtsbaumvergabe ab 10.00 Uhr
- 2. – 5. Juli 2027: 4-Dörfer-Treffen in Eke, Belgien

Annemarie Schweizer: War die Weihnachtsbaumvergabe erfolgreich? Hat man mehr Bäume gebraucht als in den Jahren, wo man die Bäume verkauft hat?

Stefan Grunder: Es wurden 110 Bäume abgeholt. Es sind aber nicht mehr als in anderen Jahren. Es kam sehr gut an in der Bevölkerung.

Stefan Grunder schliesst die Ortsbürgergemeindeversammlung und lädt zur anschliessenden Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung ein.

Rechtskraft

Die notwendige Stimmenzahl zur abschliessenden Beschlussfassung wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung nicht erreicht. Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2026 sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 3. August 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Für das Protokoll:

GEMEINDERAT EIKEN

Gemeindeammann:	Gemeindeschreiber-Stv.:
Stefan Grunder	Melanie Sievert

Bericht der Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2026 geprüft. Die Aufzeichnungen der Protokollführerin stimmen mit den gefassten Beschlüssen überein. Wir danken Melanie Sievert für die saubere Protokollführung und beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Eiken, 26. Oktober 2026

Die Finanzkommission:

Präsident:

Erdem Turan